

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

## Amtsblatt

Herausgegeben  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 273.

Mittwoch, 25. November 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger seit ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Rückholung am Schalter des Kaiserl. Postamtes 1 Mark 65 Pf., durch den Riesaer Postmeister 1 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabedates bis vormittag 9 Uhr ohne Gewalt. Preis für die Kleinglocken 43 mm breite Korpusplatte 18 Pf. (Postabpreis 12 Pf.) Beiträger und Redakteur bezahlt nach bestehendem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

In Ergänzung von Biffer 4 der Verordnung der Kommandierenden Generalle vom 30. Oktober 1914 wegen Überwachung der Militärs und Kriegsbilderräumen wird hiermit bekannt gemacht, daß auf den Kriegsaufnahmepostkarten an Stelle von Namen und Wohntoß des Verlegers die von seiner Firma ordnungsmäßig angemeldeten Firmen- und Verlagszeichen angegeben werden, wenn sie bei Vorlegung der Postkarten dem Ministerium des Innern mitgeteilt worden sind.

Dresden, den 24. November 1914.

6494

### Ministerium des Innern.

In Drebach (Amtshauptmannschaft Marienberg) und in Schleiz (Amtshauptmannschaft Zittau) ist die Maut- und Klausenzunge aufgebrochen.

Dresden, den 24. November 1914.

1195 h II V.

### Ministerium des Innern.

6495

Montag, den 30. November 1914,

vormittags 11 Uhr,

wird im Sitzungssaal der unterreichen Amtshauptmannschaft

### Öffentliche Bezirksausschuß-Sitzung

abgehalten.

Großenhain, den 24. November 1914.

### Königliche Amtshauptmannschaft.

Auf dem Schießplatz Schleiz wird am 26. dieses Monats südlich und südlich des Würtziger Weges und der alten Salzstraße in der Zeit von vormittag 10 Uhr und 1 Uhr nachmittags und von 3 Uhr nachmittags bis 5 Uhr abends mit Geschützen scharf geschossen.

Die Sperrung dieses Schießplatzes und seines Gefahrenbereiches wird so bewirkt, daß sie  $\frac{1}{2}$  Stunde vor Beginn des Schießens durchgeführt ist.

Bei Schießen auf dem Schießplatz Schleiz ist die Mühlberger Straße gesperrt, ebenso der Würtziger Weg und die alte Salzstraße bei Schleiz südlich davon.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochläppen unsichtbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

### Örtliches und Sachisches.

Riesa, den 24. November 1914.

\* Nachstehende Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften des Reserve-Feldartillerie-Regiments Nr. 24 wurden mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet: Leutnant Georg Schulte, 2. Ritt., F.-A.-R. 77, Leutnant d. R. Karl Oehler, 2. I. R., Leipzig, Leutnant d. R. Walter Meng, 5. Ritt., Chemnitz, Leutnant d. R. Alfred Schulte, 4. Ritt., Chemnitz, Leutnant d. R. Heinrich Jordan, 9. Ritt., Wurzen, Leutnant d. R. Albert Kroisch, 2. I. R., Glauchau, Offiziers-Stellvertreter Emil Ernst, 7. Ritt., Leipzig, Vizefeldwebel Albert Schmidt, 1. Ritt., Leipzig, Wachtmeister Gustav Bader, 4. Ritt., F.-A.-R. 32, 4. Ritt., Gefreiter Richard Wendler, 7. Ritt., Wurzen, Offiziers-Stellvertreter Herbert Meckel, 1. Ritt., Blauen i. V., Kanonier Otto Domann, 1. Ritt., Leipzig, Vizefeldwebel Max Eichbach, 2. I. R., F.-A.-R. 32, 4. Ritt., Unteroffizier Paul Klink, 3. Abt., Leipzig, Gefreiter Karl Falbenberger, 9. Ritt., Zwönitz, Wachtmeister Franz Wöhrling, 1. I. R., F.-A.-R. 77, Sergeant Hans Breit, 6. Ritt., F.-A.-R. 68, 4. Ritt., Offiziers-Stellvertreter Kurt Schubert, 8. Ritt., Leipzig, Wachtmeister Reinhold Schmidt, 8. Ritt., F.-A.-R. 77.

\* Der christlichen Sitte entsprechend, waren auch die Gräber der auf dem Friedhof des Lazarets zu Zehthain schlummernden Vaterlandserhelder am Totensonntag von der Verwaltung mit Kränzen geschmückt. Dazu hatten auch Freunde und Verwandte Kränzchen auf die Gräber niedergelegt. Bis jetzt wurden hier 34 Krieger beerdigt während 19 Verstorbene in die Heimat überführt wurden.

Bis jetzt ab sind auch noch und aus Russland Postanweisungen für Kriegsgefangene oder von solchen zugelassen. Die Postanweisungen nach Russland (Weisheitsbetrag 300 Rubel) sind auf der Vorderseite des für den Auslandsverkehr bestimmten Vordrucks mit der Adresse "Kgl. Schwedischen Postamt Malmö 1 Nov., Schweden" zu versehen, während die Adresse des Empfängers der Geldsendung auf der Rückseite des Abschusses genau anzugeben ist. An der Stelle, die sonst für die Fälschmarken zu dienen hat, ist die Benennung "Kriegsgefangenenanstalt, Tagblatt" anzubringen. In Malmö werden die deutsch-schwedischen Anweisungen in schwedisch-schriftliche und die russisch-schwedischen Anweisungen in schwedisch-deutsche umgeschrieben.

\* In Zeitungen und Büchern an die Postverwaltung ist vielfach die Frage aufgeworfen worden, wo die nicht angelangten Feldpostbriefe bleibend. Die Antwort auf diese Frage, die momentan auch wegen der jetzt älter bekannten Diebstähle von Feldpostbriefen von Interesse ist, gibt eine im Reichspostamt gefestigte Darstellung, die unidigst den Redaktionen

Unter Hinweis auf die amtschäftsliche Bekanntmachung vom 24. Mai 1914, Nr. 370 f D, abgedruckt in Nr. 95 des Riesaer Amtsblattes, wird dies mit dem Benutzer bekannt gemacht, daß Übertretungen nach § 366, 10 bzw. 368, 9 des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werben veranlaßt, den Ortsbewohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 25. November 1914.

D. 1878.

### Königliche Amtshauptmannschaft.

### Borratsermittlung.

Nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 20. Mai 1914 und nach der Bekanntmachung des Reichsanzagers vom 29. Oktober 1914 hat am Dienstag, den 1. Dezember 1914 eine zweite statistische Aufnahme der Vororte von Getreide und Erzeugnissen der Getreidemühlen stattzufinden.

Die Erhebung erfolgt durch Ortslisten, deren Fragen von den Betriebsinhabern oder deren Stellvertretern den mit der Eintragung beantragten Beamten sofort wahrheitsgemäß zu beantworten sind.

Um übrigen weisen wir auf die im Riesaer Tageblatt (Nr. 271) vom 23. November 1914 abgedruckte Bekanntmachung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 7. November 1914, die statistischen Aufnahmen der Vororte von Getreide und Mehl am 1. Dezember 1914 betreffend, insbesondere auf die Strafbestimmung in § 5 aufdrücklich hin.

Der Rat der Stadt Riesa, am 24. November 1914.

Nr.

### Wichzählung.

Wir geben hiermit bekannt, daß nach einer Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern am 1. Dezember dieses Jahres eine sogenannte kleine Wichzählung — Zählung der Pferde, Kinder, Schweine, Schafe und Ziegen — stattzufinden hat.

Die Zählung erfolgt mittels Ortsliste und wird durch die hiesige Schutzmänner vorgenommen werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 24. November 1914.

Nr.

### Wichzählung.

Wir geben hiermit bekannt, daß nach einer Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern am 1. Dezember dieses Jahres eine sogenannte kleine Wichzählung — Zählung der Pferde, Kinder, Schweine, Schafe und Ziegen — stattzufinden hat.

Die Zählung erfolgt mittels Ortsliste und wird durch die hiesige Schutzmänner vorgenommen werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 24. November 1914.

Nr.

### Wichzählung.

Wir geben hiermit bekannt, daß nach einer Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern am 1. Dezember dieses Jahres eine sogenannte kleine Wichzählung — Zählung der Pferde, Kinder, Schweine, Schafe und Ziegen — stattzufinden hat.

Die Zählung erfolgt mittels Ortsliste und wird durch die hiesige Schutzmänner vorgenommen werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 24. November 1914.

Nr.

### Wichzählung.

Wir geben hiermit bekannt, daß nach einer Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern am 1. Dezember dieses Jahres eine sogenannte kleine Wichzählung — Zählung der Pferde, Kinder, Schweine, Schafe und Ziegen — stattzufinden hat.

Die Zählung erfolgt mittels Ortsliste und wird durch die hiesige Schutzmänner vorgenommen werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 24. November 1914.

Nr.

### Wichzählung.

Wir geben hiermit bekannt, daß nach einer Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern am 1. Dezember dieses Jahres eine sogenannte kleine Wichzählung — Zählung der Pferde, Kinder, Schweine, Schafe und Ziegen — stattzufinden hat.

Die Zählung erfolgt mittels Ortsliste und wird durch die hiesige Schutzmänner vorgenommen werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 24. November 1914.

Nr.

### Wichzählung.

Wir geben hiermit bekannt, daß nach einer Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern am 1. Dezember dieses Jahres eine sogenannte kleine Wichzählung — Zählung der Pferde, Kinder, Schweine, Schafe und Ziegen — stattzufinden hat.

Die Zählung erfolgt mittels Ortsliste und wird durch die hiesige Schutzmänner vorgenommen werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 24. November 1914.

Nr.

### Wichzählung.

Wir geben hiermit bekannt, daß nach einer Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern am 1. Dezember dieses Jahres eine sogenannte kleine Wichzählung — Zählung der Pferde, Kinder, Schweine, Schafe und Ziegen — stattzufinden hat.

Die Zählung erfolgt mittels Ortsliste und wird durch die hiesige Schutzmänner vorgenommen werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 24. November 1914.

Nr.

### Wichzählung.

Wir geben hiermit bekannt, daß nach einer Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern am 1. Dezember dieses Jahres eine sogenannte kleine Wichzählung — Zählung der Pferde, Kinder, Schweine, Schafe und Ziegen — stattzufinden hat.

Die Zählung erfolgt mittels Ortsliste und wird durch die hiesige Schutzmänner vorgenommen werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 24. November 1914.

Nr.

### Wichzählung.

Wir geben hiermit bekannt, daß nach einer Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern am 1. Dezember dieses Jahres eine sogenannte kleine Wichzählung — Zählung der Pferde, Kinder, Schweine, Schafe und Ziegen — stattzufinden hat.

Die Zählung erfolgt mittels Ortsliste und wird durch die hiesige Schutzmänner vorgenommen werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 24. November 1914.

Nr.

### Wichzählung.

Wir geben hiermit bekannt, daß nach einer Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern am 1. Dezember dieses Jahres eine sogenannte kleine Wichzählung — Zählung der Pferde, Kinder, Schweine, Schafe und Ziegen — stattzufinden hat.

Die Zählung erfolgt mittels Ortsliste und wird durch die hiesige Schutzmänner vorgenommen werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 24. November 1914.

Nr.

### Wichzählung.

Wir geben hiermit bekannt, daß nach einer Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern am 1. Dezember dieses Jahres eine sogenannte kleine Wichzählung — Zählung der Pferde, Kinder, Schweine, Schafe und Ziegen — stattzufinden hat.

Die Zählung erfolgt mittels Ortsliste und wird durch die hiesige Schutzmänner vorgenommen werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 24. November 1914.

Nr.

### Wichzählung.

Wir geben hiermit bekannt, daß nach einer Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern am 1. Dezember dieses Jahres eine sogenannte kleine Wichzählung — Zählung der Pferde, Kinder, Schweine, Schafe und Ziegen — stattzufinden hat.

Die Zählung erfolgt mittels Ortsliste und wird durch die hiesige Schutzmänner vorgenommen werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 24. November 1914.

Nr.

### Wichzählung.

Wir geben hiermit bekannt, daß nach einer Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern am 1. Dezember dieses Jahres eine sogenannte kleine Wichzählung — Zählung der Pferde, Kinder, Schweine, Schafe und Ziegen — stattzufinden hat.

Die Zählung erfolgt mittels Ortsliste und wird durch die hiesige Schutzmänner vorgenommen werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 24. November 1914.

Nr.

### Wichzählung.

Wir geben hiermit bekannt, daß nach einer Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern am 1. Dezember dieses Jahres eine sogenannte kleine Wichzählung — Zählung der Pferde, Kinder, Schweine, Schafe und Ziegen — stattzufinden hat.

Die Zählung erfolgt mittels Ortsliste und wird durch die hiesige Schutzmänner vorgenommen werden.

Der Rat der Stadt Riesa